

FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE B/B78/B197 **GABRIELS FAHRSCHULE**

WAS MAN MIT DER KLASSE B FAHREN DARF

- Pkw und kleine Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg (nicht mehr als acht Sitzplätze außer Führersitz)
- Hinter diesen Fahrzeugen darf ein Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 750 kg mitgeführt werden.
- Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse dürfen nur dann mitgeführt werden, wenn die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg nicht übersteigt.
- Auch dreirädrige Kraftfahrzeuge im Inland; mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch erst ab 21 Jahre.

VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Mindestalter:

- 18 Jahre
- 17 Jahre*

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

Einschluss der Klassen:

- L
- AM

*17 Jahre für die Teilnahme am Begleiteten Fahren (BF17) und bei Erteilung einer Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufskraftfahrerausbildung

ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters beim Bürgeramt gestellt werden.

ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Sehtestbescheinigung
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (entfällt bei Erweiterung)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

ZUSÄTZLICH FÜR BF 17

- Anlage zum Begleiteten Fahren ab 17

DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Bei Ersterteilung:

- 12 Grundstoff
- 2 klassenspezifischer Zusatzstoff

Bei Erweiterung:

- 6 Grundstoff
- 2 klassenspezifischer Zusatzstoff

DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes

- eine Sicherheitskontrolle
- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung
die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt
- 5 Fahrstunden Überland
- 4 Fahrstunden Autobahn
- 3 Fahrstunden bei Dunkelheit

Die Grundausbildung soll möglichst abgeschlossen sein, bevor mit den besonderen Ausbildungsfahrten begonnen wird.

PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- bei Ersterteilung:
Fragebogen mit 30 Fragen
ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
- bei Erweiterung:
Fragebogen mit 20 Fragen
ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 55 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - Sicherheitskontrolle
 - Grundfahraufgaben
 - Fahren innerhalb von Ortschaften
 - Fahren außerhalb von Ortschaften
 - Autobahn und Kraftfahrstraße

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.

INFO FAHRBERECHTIGUNG KLASSE B197

Sofern die praktische Fahrerlaubnisprüfung auf einem Prüfungsfahrzeug mit Automatikgetriebe erfolgen soll, ist bereits bei der behördlichen Antragstellung für die Fahrerlaubnis der Klasse B anzugeben, dass ein Nachweis über die praktische Ausbildung zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Schaltgetriebe der Klasse B gemäß § 5a Absatz 4 FahrSchAusO nachgereicht wird oder spätestens direkt vor der praktischen Fahrerlaubnisprüfung dem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer ausgehändigt wird.

Bei nachträglicher Löschung einer bestehenden Schlüsselzahl 78 (Automatikvermerk)

- Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde auf Erteilung einer Schlüsselzahl 197 für die Klasse B unter Vorlage des Nachweises über die praktische Ausbildung zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Schaltgetriebe der Klasse B gemäß § 5a Absatz 4 FahrSchAusO.

HINWEISE

Wer eine Fahrerlaubnis der Klasse B erwerben möchte, kann auf einem Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe oder mit Automatikgetriebe ausgebildet werden.

- Ein „Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe“ ist ein Fahrzeug mit Kupplungspedal.
- Ein „Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe“ ist ein Fahrzeug ohne Kupplungspedal.

FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE B/B78/B197

Für den Umfang einer Fahrberechtigung ist entscheidend, auf welchem Fahrzeug die praktische Fahrerlaubnisprüfung für die Klasse B ablegt wird.

1. Die Prüfung erfolgt auf einem Prüfungsfahrzeug mit Schaltgetriebe.
 - Keine Einschränkung (gilt auch für Erweiterungen)
2. Die Prüfung erfolgt auf einem Prüfungsfahrzeug mit Automatikgetriebe.
 - Die Fahrerlaubnis wird durch die Schlüsselzahl 78 auf das Führen von Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe beschränkt.
3. Die Prüfung erfolgt auf einem Prüfungsfahrzeug mit Automatikgetriebe.
 - Inklusive Nachweis über die praktische Ausbildung zum Führen von Fahrzeugen mit Schaltgetriebe der Klasse B (B 197) dürfen Kraftfahrzeuge mit Schaltgetriebe im Inland und Ausland geführt werden.

Zu beachten ist jedoch:

- wird bei Erweiterungen auf die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE jeweils ein Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe verwendet, gilt für diese Klassen die Beschränkung auf das Führen von Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe (Schlüsselzahl 78), ungeachtet der Schlüsselzahl 197.

ALLES ÜBER DIE ZUSÄTZLICHE AUSBILDUNG UND TESTFAHRT ZUR ERLANGUNG DER SCHLÜSSELZAHL 197

Allgemeines

Der Fahrlehrer darf die Ausbildung erst abschließen, wenn der Fahrschüler oder Inhaber der beschränkten Fahrerlaubnis der Klasse B in einer mindestens 15-minütigen Fahrt innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften nachgewiesen hat, dass er in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst zu führen.

Praktische Ausbildung

Eine Ausbildung von mindestens 10 Stunden (à 45 Minuten) auf einem Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe der Klasse B. Die Ausbildung soll die Kompetenzen für das sichere, verantwortungsvolle und umweltbewusste Führen eines Kraftfahrzeuges mit Schaltgetriebe vermitteln.

Testfahrt (mit dem Fahrlehrer)

Eine mindestens 15-minütige Testfahrt mit einem Schaltfahrzeug der Klasse B innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften.

Abschluss

Nach Abschluss der Ausbildung hat der Inhaber der Fahrschule oder die für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebes bestellte Person dem Fahrschüler oder Inhaber der beschränkten Fahrerlaubnis Folgendes nach dem Muster der Anlage 7 zu bescheinigen. Die Bescheinigung nach Anlage 7 ist von dem Inhaber der Fahrschule oder der für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebes bestellten Person nach Abschluss der Ausbildung zu unterzeichnen und dem Fahrschüler oder Inhaber der beschränkten Fahrerlaubnis zur Unterschrift vorzulegen. Die Unterzeichnung kann auch elektronisch erfolgen.